

Vorlage Nr.: **2022/0531**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Stk**

Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2014

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.07.2022	12.1		x	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2022	6.1	x		

Information (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen nach Vorberatung durch den Hauptausschuss zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit KVV

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs stellen nach § 11 ÖPNVG BW für ihr Gebiet Nahverkehrspläne auf. Innerhalb des baden-württembergischen Verbundgebiets des Karlsruher Verkehrsverbundes wurde der KVV mit dieser Aufgabe von den dortigen Aufgabenträgern (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Karlsruhe und Rastatt) nach § 12 Abs. 5 Satz 2 ÖPNVG BW beauftragt.

Der Nahverkehrsplan bildet gem. §11 Abs. 3 ÖPNVG den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Nach § 12 Abs. 7 ÖPNVG soll der Nahverkehrsplan spätestens nach Ablauf von fünf Jahren überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Der erste Nahverkehrsplan für die baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV stammt aus dem Jahr 1998, die letzte Fortschreibung erfolgte in 2014 (Ergänzungen erfolgten in 2018 und in 2021) und wurde am 18. November 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Coronabedingt erfolgt die Überprüfung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2014 des KVV erst jetzt.

Der KVV hat im Rahmen einer Ausschreibung zur Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Erstellung des Nahverkehrsplans die PTV Transport Consult GmbH (PTV) beauftragt. In einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Verwaltung der Aufgabenträger, dem KVV und der PTV soll zunächst bilanziert und überprüft werden, welche Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplans 2014 bereits erfolgreich umgesetzt wurden und welche Gründe dies bei anderen Maßnahmen verhindert haben.

Anschließend sollen die Ziele des neuen Nahverkehrsplans definiert werden. Diese ergeben sich bereits teilweise aus Gesetzen (z.B. Verpflichtung zur Barrierefreiheit nach dem Personenbeförderungsgesetz) und aus den getroffenen politischen Vorgaben der jeweiligen Kommunen (z.B. Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept etc.). Aus diesen Vorgaben werden die einzelnen Maßnahmen des Nahverkehrsplans abgeleitet.

Es ist vorgesehen, einen Entwurf des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans dem Gemeinderat im Sommer/Herbst 2023 vorzustellen. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit, Änderungen und Ergänzungen anzuregen bzw. vorzugeben.

Darüber hinaus wird die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2014 durch ein umfangreiches Beteiligungs- und Anhörungsverfahren begleitet. Hierbei werden sowohl die betroffenen Verkehrsunternehmen als auch weitere betroffene Gremien, Verbände und Institutionen angehört und beteiligt (z.B. Ortschaftsräte, Fahrgastbeiräte). Diese Beteiligung wird ebenfalls nach Erstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplans im Sommer/Herbst 2023 erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen nach Vorberatung durch den Hauptausschuss zur Kenntnis.